

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 66.

1837.

Freitag,

25. August.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

Nagold. Freudenstadt. Horb. Herrenberg. Gegen die in der Verfügung des R. Finanzministeriums vom 15 März v. J. wegen der Forststrafgewalt der Gemeinderäthe mit dem Einverständnis des R. Ministeriums des Innern enthaltene Anerkennung der allg. meinen Befugniß der Gemeinderäthe, auch die Forstfrevel in den im Gemeindebezirk gelegenen StiftungsWaldungen zu rügen, ist von Seiten mehrerer Stiftungsräthe im Interesse der in fremden Gemeindebezirken gelegenen Stiftungswaldungen das Bedenken erhoben worden, daß die Vollziehung des Strafgesetzes nicht sehr gesichert erscheine, wenn sie von dem Beschädigten bei einer Gemeindebehörde nachgesucht werden müsse, welche die Vermuthung gegen sich habe ihre schuldhaften Ortsangehörigen mehr zu begünstigen als die verletzten Auswärtler.

Wenn nun gleich von der Pflichtmäßigkeit der Gemeinderäthe und der AufsichtsBehörden zu erwarten ist, daß eine ungleiche Handhabung der Forstpolizei in den Waldungen eines Gemeindebezirks je nach Verschiedenheit der Eigenthümer dieser Waldungen nicht werde versucht noch geduldet werden, so hat das R. Finanzministerium mit dem Einverständnis des R. Ministeriums des Innern die betreffenden Stiftungsräthe darüber belehret, daß, wenn ein WaldEigenthümer ei-

nen eigenen Waldschützen oder Forstwarth für die Hütung eines auf fremder Markung liegenden Walds aufgestellt habe, derselbe in dem Falle, wenn er größeres Vertrauen zu der StrafrechtsPflege des vorgesetzten Forstamts hege, als zu der des betreffenden Gemeinderaths, rechtlich nicht gehindert sey, die vor seinem Diener entdeckten Forstfrevel dem Forstamt, dessen Gerichtsbarkeit mit der des Gemeinderaths concurrirend sey und nicht dem Gemeinderath anzeigen zu lassen, wogegen wenn ein Gemeinewaldschütze jenen Wald begehe, und einen Frevel darinn entdecke, dieser denselben ausschließend bei dem Gemeinderath anzubringen habe, so wie wenn ein R. Forstdiener in einen solchen Fall komme derselbe schuldig sey, seine Anzeige ausschließend vor sein vorgesetztes Forstamt zu bringen.

Hievon werden die Ortsbehörden unter Beziehung auf den Erlaß vom 13. Apr. v. J. (IntelligenzBl. Nro. 52) in Kenntniß gesetzt.

Den 24. August 1837.

R. Oberämter. Engel.

Fritz Dillenius. März.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Mit Beziehung auf die Ablösungsgesetze vom 27., 28. und 29. Oct. und die Verfügung vom 30. Decbr. und 19. Decbr. 1856 (RegBl. S. 545, 580, 662), sowie die HauptInstruktion vom 20. Juli 1857, (RegBl. S. 321,) werden den Orts-Vorstehern folgende Weisungen ertheilt:

1. Es sind drei besondere Verzeichnisse der in ihrer Gemeinde vorkommenden Abgaben, und zwar
- 1) über Weeden und und ähnliche Abgaben nach Art. 1 bis 6, Reg. Bl. S. 546.
 - 2) über Frohnen und Frohn-Surrogatgelder Reg. Bl. S. 556 — 560.
 - 3) über Leibeigenschafts-Abgaben, Reg. Bl. S. 561.

nach dem hienachstehenden Muster anzulegen.

Die dahier vorliegenden Notizen werden den Orts-Vorstehern mitgetheilt werden. Damit die Verzeichnisse vollständig werden, ist jeder Ortsangehörige darüber zu hören, welche Abgaben der obengenannten Art ihm obliegen, auch ist in den Gemeinde- und Stiftungsrechnungen genaue Untersuchung hierüber anzustellen.

- II. Diese Verzeichnisse sind den Pflichtigen zur Anerkennung vorzulegen. Auch hat sich ein jeder Einzelner zu erklären, ob er ablösen wolle oder nicht, oder ob er glaube, daß die Abgabe ohne Ablösung aufzuhören habe nach der Bestimmung der obigen Gesetze, Reg. Bl. S. 546, 547, 571.

Wegen der Abstimmung vergleiche Reg. Bl. S. 548, Art. 6, S. 562, Art. 20, 21, S. 532 — 584.

- III. Die Erklärungen der Pflichtigen und ihre Abstimmung kann den einzelnen Verzeichnissen angehängt werden, die sofort von dem Schultzeiß und Rathschreiber und 2 Urkundspersonen zu unterzeichnen und bis zum 6. September samt den von hier mitgetheilten Notizen hieher einzusenden sind. Wo eine oder die andere Abgabe in einem Ort nicht vorkommt, sind besondere Fehlanzeigen zu erstatten.

Die Orts-Vorsteher werden für richtige und zeitliche Geschäfts-Behandlung verantwortlich gemacht.

- VI. Auch die, welche zu Abgaben der genannten Art in dem hiesigen Bezirk berechtigt sind, was besonders bei Gemeinden, Stiftungen, Pfarreien u. dergleichen der Fall seyn mag, werden aufgefordert, hierüber Nachricht darüber zu ertheilen.

Den 22. August 1837.

K. Oberamt, Friz.

Gemeinde
Uebersicht
der
im Gemeindebezirk bestehenden Abgaben an Weeden und bergischen
Gefehrigt auf den 1. September 1837.
Froh- und Leibeigenschafts-Abgaben.

Ort	Abgabe	Art	Bestandtheil	Abgabe	Abgabe	Abgabe	Bemerkungen
Alber, Friedrich. Bader, Christian. Gemeinde.	Abgabe des Bergpflichtigen	Abgabe des Berechtigten.	Berechnung der Abgabe.	Abgabe des Abgabe.	Abgabe des Abgabe.	Abgabe des Abgabe.	
R. Kammeramt, Kirchenspflege zu Salern. Gersschaft Waden.			1 Mauchenne. 1 Sri. Bogt-Sader. 1 Rai- und Martinsfeuer. u. f. w.	Fl. 6 fr. — —	15 — —	Prob und Wein, Abgabe 6 fr.	

Freudenstadt. Da von dem Unzuchtstrafenfonds (Reg. Bl. v. 1836, S. 311.) noch einige Mittel übrig sind, so sollen diese auf die Erziehung von verwahrlosten, besonders unehelichen Kindern unter 14 Jahren verwendet werden.

Die gemeinschaftlichen Unterämter, in deren Bezirken sich solche Kinder befinden, und für welche die Stiftungen zu sorgen nicht im Stand sind, werden aufgefordert, in möglicher Maß die Berichte und Anträge hieher zu erstatten, ungefähr in der Form, wie sie wegen der verwahrlosten Kinder über 14 Jahren gefordert worden sind. (Intelligenz Bl. No. 42.) — Fehlanzeigen sind nicht notwendig.

Auch werden die gemeinschaftliche Unterämter aufgefordert, rechtschaffene Familien in ihren Gemeinden aufzusuchen und hierher zu nennen, welche fähig und geneigt wären, derlei Kinder auch aus anderen Gemeinden gegen angemessene Entschädigung zur Erziehung zu übernehmen.

Den 21. August 1837.

K. gemeinschaftl. Oberamt.
Fritz. Moser.

Freudenstadt. Von hoher Behörde ist die Ausführung der Correction der Staigen von Nach gegen Freudenstadt mit einer Ueberschlags Summe von 14600 fl. angeordnet.

Die Bauarbeiten an dieser Straße werden am Dienstag den 29. d. M.

Morgens 10 Uhr

in der Linde zu Nach in Abstreich gebracht.

Die Schultheissenämter haben dieß in ihren Gemeinden bekannt zu machen und den Maurern und Pflasterern insbesondere zu eröffnen, daß auch ihnen zugehörige Arbeiten dabei vorkommen.

Den 21. August 1837.

K. Oberamt u. Straßenbauinspektion,
Fritz. Claß.

Oberamt Horb.

Horb. [Bekanntmachung.] Durch das kürzlich eingetretene Hochgewitter wurden die Wege von der Sulzauer NeckarBrücke an gegen Bierlingen, Felsdorf und Mähringen, (das Eutenthal genannt,) sowie die Staige von Birslingen nach Bierlingen, dergestalt ruiniert, daß solche Derzeit unmöglich befahren oder beritten werden können. Man setzt

hievon das Publikum mit dem Anfügen in Kenntniß, daß es seiner Zeit wieder öffentlich bekannt gemacht werde, wenn gedachte Wege beziehungsweise Staigen, wiederum in einen fahrbaren Zustand gebracht seyn werden.

Den 18. August 1837.

K. Oberamt,
Dillenius.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Testaments-Erböffnung.]

Die am 29. Mai d. J. verstorbene Wittwe des Fuhrmanns Jakob Maier von Nagold, Elisabeth Barbara, geb. Romann hat am 28. Febr. 1836 eine letztwillige Verordnung hinterlassen, worinn sie ihrem Bruder Johannes Romann, der im Jahr 1817 nach Rußland ausgewandert seyn soll, übergegangen hat. Ueber den Aufenthalt dieses Bruders ist aber nichts Näheres bekannt, weswegen demselben hie mit durch gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung eine Frist von 60 Tagen anberaunt wird, um seine etwaige Einwendungen gegen die genannte — allem Anschein nach übrigens gültige — letztwillige Verordnung vorzubringen, widrigenfalls dieselbe ihrem ganzen Inhalt nach vollzogen werden würde.

So beschloßen im K. Oberamtsgerichte zu Nagold am 14. August 1837.

Oberamtsrichter
Straub.

25.8.37

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Floßsperre.] Wegen Erbauung eines Floßloches bei der Walkmühle in Rohrdorf wird das Floßsen vom 28. August bis 11. Septbr. auf 14 Tage auf der Nagold eingestellt, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Den 16. August 1837.

K. Forstamt,
v. Seutter.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. [Sportel-Urkunden.]
Den bestehenden Vorschriften gemäß muß die kameralamtliche Sportel-Rechnung je am 15. Septbr., 15. Decbr. 15. Merz und 15. Juli bei einer Ordnungs-Strafe auf der Kanzlei der K. Kreisfinanz-Kammer eingekommen seyn. Nach dieser Termin-Bestimmung läßt es die Zeit nicht zu, die am letzten des je vorbergehenden Monats, verfallenen schultheißenamtlichen Sportel-Quartal-Urkunden in Versäumnis-fällen zu erinnern. Die Orts-Vorsteher des Amtsbezirks der unterzeichneten Stelle werden hievon mit dem Bemerken wiederholt in Kenntniß gesetzt, daß wenn die Quartal-Urkunden, von deren Betrag p. fl. — 2 kr. Einzugsgebühre in Abzug zu bringen und zurückzubehalten sind, je am 6. Septbr., Decbr., Merz und Juni nicht eingekommen seyn werden, das K. Oberamt unter Berufung auf gegenwärtige Bekanntmachung ersucht wird, dieselbe durch Wartboten abholen zu lassen.

Den 21. August 1857.

Kameralamt.

Dornstetten. [Ofen-Verkauf.]

Die Unterzeichnete Stelle verkauft
Montag den 4. Septbr. d. J.

Vormittags 10 Uhr

im Pfarrhause zu Neunack:

einen eisernen Kastenofen, mittlerer Größe von ungefähr 4 Etr. im Gewicht.

Nachmittags 2 Uhr

im Pfarrhause zu Oberfisingen:

einen dergleichen von ungefähr 5 Etr. Gewicht.

Den 21. August 1857.

Kameralamt.

Waldorf, Oberamts Nagold. [Harzwald-Verleihung.] Am

Montag den 4. Septbr. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

wird der, den Harzfabrikanten größtentheils bekannte Harzwald zum Harzen für dieses Spätjahr im Aufstreich verliehen.

Die Herren Orts-Vorsteher werden ersucht solches ihren Amtsuntergebenen gefällig bekannt machen zu lassen.

Den 25. August 1857.

Schultheiß Gänsele.

Unterschwandorf, Oberamts Nagold. [Warnung.] Da Leve Kay von hier, in seinem verschwenderischen Leben fortfährt, und leichtsinnig Schulden macht, so wird Jedermann gewarnt, demselben etwas anzuborgen, indem aus dessen Vermögenslosigkeit hervorgeht, daß die etwa erscheinenden Gläubiger nicht berücksichtigt werden können.

Den 24. August 1857.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß,
A. B. Dessauer.

Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig Stadt. [Anzeige eines Buches, die Mühl-Ordnung.] Bei Unterzeichnetem ist angekommen und zu haben, welches in Hall in der Haspel'schen Buchhandlung vor kurzer Zeit die Presse verlassen, nemlich:

Die Mühl-Ordnung oder Uebersicht der württembergischen Mühlenpolizeigesetze. Nützliches Buch für Polizeibehörden, Getreide-Mühlbesitzer, Mühlzimmerleute, Bäcker, Bierbrauer, Mühlshauer, sowie für jeden Deconomen, der viel mit der Mühle zu thun hat.

In elegantem Umschlag brochirt 3g kr.

Zu recht vielen Austrägen oder gü-
tiger Abnahme empfiehlt sich

Buchbinder
Bähringer.

Den 25. August 1857.

Nagold. [An die Königlich Hoch-
löbliche Oberamts-Gerichte.] Bei dem
Unterzeichneten sind zu haben:

Die neust vorgeschriebene Rekursbelehrun-
gen, das Buch beschnitten auf Kanzleypapier
zu 24 fr.

F. W. Wischer.

Nagold. In der Haspel'schen Buchhand-
lung in Hall ist erschienen, und bei F. W.
Wischer zu haben:

Uebersicht der Mühlen-Polizei-Gesetze, von
Professor Hebel. Preis . . . 36 fr.

Nagold. Es ist mir ein junger Kana-
rienvogel entzogen, der Auffanger der ihn mir
zurückbringt erhält 24 fr. Belohnung.

F. W. Wischer.

Schlatten, Amt Oberkirch in Bas-
den. [WeinVersteigerung.]

Donnerstag den 14. Septbr. d. J.
Nachmittags 1 Uhr

lasse ich in meiner Verhaufung 1/2 Stunde
von Oberkirch nachbenannte Weine von
vorzüglicher Qualität aus den vorzüglichsten
Lagen gezogen, öffentlich versteigern:

- 17 neue Ohm Klingelberger 1854ger,
- 18 " " Klevner 1854ger,
- 17 " " Elbinger 1854ger,
- 71 " " Klevner 1855ger,
- 28 " " Klevner, Klingelberger
und Rothen gemeinen.

wozu höflich einladet

Joseph Braun,
Rath.

Ueber die vorzügliche Weine kann
man sich bei Herrn Hipp in Freuden-
stadt näher erkundigen.

Fünfbronn. [KohlVerkauf.] Bei
Unterzeichnetem sind auf Joh. Schaibles
Platt in Hochdorf, circa 30 Kl. forchene
Prügel- und Scheutterkohl um billigen
Preis zu haben, der Kauf ist sowohl mit
Joh. Schaible in Hochdorf als mit mir
zu machen.

Die löbl. Schultheißenämter wollen
dieß ihren Herrn Schmidmeistern bekannt
machen.

Den 21. August 1857.

Adam Alber.

Bondorf. [Wein fell.] 1854ger,
1855ger, und 1856ger Weine sind zu den
billigsten Preisen zu haben bei

Schulmeister
Weimer.

Den 24. August 1857.

Freudenstadt. Bei Maurermei-
ster Schmelzle finden einige tüchtige Ges-
ellen Arbeit.

CommissionsBureau
des Kaufmann Sturm.

Walddorf. Der Unterzeichnete
verkauft drei gut gearbeitete buchene Bad-
mulden in der Länge von 6 bis 7 1/2
Schuh, in der Breite von 20—24 Zoll.

Den 22. August 1857.

Rappenwirth Rapp.

Bildeschingen, Oberamts Horb.
[SchmidHandwerkszeugVerkauf.] Der
Unterzeichnete verkauft seinen sämtlichen
Schmidhandwerkszeug um einen billigen
Preis, und ladet die Liebhaber hiezu
höflich ein.

Den 21. August 1857.

Mich. Fais.

Nagold. [Haus- und Schmid-
handwerkszeugVerkauf.] Ein zweistöckig-
tes Wohnhaus samt Scheuer und Stallung
wie auch sämtlicher Hufschmidshand-



werkzeug mit Wertstätte wird um billigen Preis verkauft und ist das Nähere zu erfragen bei der

Redaktion d. Blatts.

Den 21. August 1837.

Freudenstadt. [Empfehlung eines

Gasthauses.] Ich beehre mich meinen

nahen und fernen Freunden und Bekann-

ten die schuldige Anzeige zu machen, daß

ich die seit neun Jahren vorm Stutt-

garter Thor besessene Bierbrauerei und

Gastwirthschaft zur Sonne verkauft, und

dagegen das hiesige Gasthaus zur Schwane

hinter dem Rathhaus käuflich an mich

gebracht habe, für den mir seither ge-

schenkten Zuspruch verbindlichst dankend,

bitte ich denselben unter Zusicherung einer

stets reellen und billigen Bedienung auf

meine neuerworbene Wirthschaft zu über-

tragen, und empfehle mich ergebenst.

Im August 1837.

David Habisreitingen,

Gastgeber zur Schwane.

Königl. Sächs. conf. Lebensversiche- rungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Lebensversicherungen sind Maasregeln der Vorsicht bei der Ungewißheit der Dauer des menschlichen Lebens. Sie dienen dazu, die Nachteile abzuwenden oder zu mildern, welche aus dem allzufrühen oder unerwarteten Tode einer Person für andere entspringen können. Sie sind wichtig und beherzigenswerth für Jedermann: wahrhaft wohlthuend aber für Familienglück, und sicher wird willig jeder wohlbedenkende Familienvater, welcher die Schicksale derer überdenkt, die er einst zurückläßt, Alles was ihm durch Fleiß und Sparsamkeit zu erübrigen möglich ist, zusammenzulegen, um die Existenz derjenigen, die seinem Herzen theuer sind, selbst bei einem plötzlichen Tode zu sichern. — Gewöhnliche Ersparnisse reichen aber hierzu nicht aus, denn sie setzen ein langes Leben und einen festen Willen, auch in bedrängten Tagen zurückzulegen voraus, ehe sie zu einer nur irgend namhaften Höhe gelangen können.

Durch Versicherung des Lebens allein kann man ein nach Belieben gewähltes größeres oder kleineres Kapital sogleich nach Eintritt des Todes, wenn derselbe auch wenige Stunden nach dem Abschlusse erfolgt, hinterlassen; und Jedermann, reich oder unbemittelt, wird daran Theil nehmen können, wenn er die Versicherungssumme nach seinen Einnahmen einrichtet.

Die lebhafteste Theilnahme, welche die unter Aufsicht des Magistrats stehende Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft seit Jahren schon aus allen Ständen erfahren hat, und das ihr fortwährend werdende Vertrauen, sind sprechende Zeugen ihres hohen Wertthes und ihrer, durch das Band der Gegenseitigkeit, unerschütterlichen Kräfte. Mit Freuden mache ich meine Mitbürger auf dieses Institut aufmerksam und werde gern die Statuten desselben unentgeltlich austheilen, sowie Versicherungs-Anträge annehmen.

F. W. Bischof,

Agent der Gesellschaft

in Magold.

Magold. Bei mir (und auch bei Herr E. J. Lieb in Altenstaig) ist zu haben:

Geschichte der Reformation
veranlaßt durch die Konferenz-Aufgabe: Welche Verdienste hat sich Luther um sein Zeitalter erworben?

Bearbeitet für Schüler, ihre Lehrer und denkende Christen,

von H. Haier 1837.
Mit einer Tabelle, (4 1/2 Bogen)

Etwas aus dem Vorwort:

„Diese Blätter wurden in einem Kreise von Schullehrern besprochen und erhielten allgemeinen Beifall —“

Das Werkchen beginnt mit der Stiftung unserer Religion. Der Faden läuft geschichtlich fort bis zum Frieden zu Osnabrück und Münster (1648). Der Schluß enthält summarisch die Verdienste Luthers, während sie im Werkchen selbst bei jedem Momente der Reformation deutlich hervorgehoben sind. Der Leser wird hier Manches finden was in andern Schriften der Art vermisst wird.

Der Preis ist 18 kr. franko.

Rittel.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,
den 19. August 1837.

Kernen 1 Schfl.	13fl. 54kr.	15fl. 19kr.	12fl. 48kr.
Roggen 1 —	9fl. —kr.	9fl. 4kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	9fl. 20kr.	9fl. 12kr.	9fl. 4kr.
Haber 1 —	6fl. 6kr.	5fl. 43kr.	5fl. 30kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	9fr.
Rindfleisch 1 —	7fr.
Kalbsteisch 1 —	6fr.
Hammelfleisch 1 —	7fr.
Schweinefleisch mit Speck ohne	9fr. 8fr.
Kernen Brod 12 Pfund	12fr.
Mittelbrod 12 —	11fr.
Schwarzbrod 10 —	10fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth.
Butter 1 Pfund	18fr.
Rindschmalz 1 —	23fr.
Schweineschmalz 1 —	18fr.

In Calw,
den 19. August 1837.

Kernen 1 Schfl.	13fl. 43kr.	13fl. 29kr.	12fl. 14kr.
Dinkel 1 —	5fl. 40kr.	5fl. 33kr.	5fl. 30kr.
Haber 1 —	5fl. 36kr.	5fl. 30kr.	5fl. 24kr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 8kr.	1fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	1fl. 12kr.	1fl. 4kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 36kr.	1fl. 26kr.	—fl. —kr.
Wicken 1 —	1fl. —kr.	—fl. 48kr.	—fl. —kr.
Erbfen 1 —	1fl. 20kr.	1fl. 12kr.	—fl. —kr.

In Lübingen,
den 18. August 1837.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 42kr.	5fl. 26kr.	4fl. 24kr.
Haber 1 —	5fl. 12kr.	4fl. 40kr.	4fl. 24kr.
Gersten 1 Sri.	—	—	—fl. 57kr.
Bohnen 1 —	—	—	1 fl. 44kr.

Fleischpreise.

In Lübingen vom 18. August 1837.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 fr.
Rindfleisch —	7 fr.
Kalbsteisch —	6 fr.
Hammelfleisch —	8 fr.
Kalbsteisch —	7 fr.
Schweinefleisch — unabgezogenes	8 fr.
do. — abgezogenes	7 fr.

Der rothe Gast.

Herr Puff, der wohlbeleibte und eben so wohl begüterte Wirth zu den „drei Lerchen“ wohnte etwas abgelegen vom Dorfe, aber dadurch näher an der Landstraße. Der

Abend eines schwülen Tages begann herein zu dunkeln. Recht behaglich saß Puff in einem leichten Säckchen in seinem gepolsterten Lehnstuhle am offenen Fenster, wo durch die Linden von der Thürstürze Abendröthchen ihm Kühlung zuwehten und mit den blauen Wolken, die aus dem Silberbeslagenen Metallschaumkopfe sich emporbräuselten, allerlei Scherz trieben. Gegenüber auf einer kleinen Bank hatte die kleine dürre Hausfrau Platz genommen und war beschäftigt, in einem Mörser Pfeffer zu zerstoßen, womit sie dem etwas schwachen Branntwein den das nächste Städtchen lieferte, unter die Arme zu greifen gedachte. Die kleine Frau war etwas freisüchtig und keifisch, wie denn kleine Personen immer von der Hitze schneller zu entbrennen und durchstammt zu werden pflegen, als große; läßt sich doch ja auch ein kleiner Dren schneller heizen, als ein großer. Aber der gute Herr Puff meinte, seine Gfste sei ihm bei dem allem lieber, und eben für ihn possirlicher als zehn andere; besonders deshalb, weil sie durch den kleinen Vergor, den sie ihm täglich ein paar Mal durch ihr Nachhaben und Keissen zu jagte, ihm die Verdauung ungemein erleichterte; so daß ihm nun eine doppelte Mahlzeit eben so gut bekomme, wie andern eine einfache. Mit der einsigen Galtin also saß Herr Puff im stillen Stübchen, als noch ein Paar Gäste, alte Hausreunde, nemlich der lange, trockene, braune, etwas einseitige Förster, aus dem nahen Jagdhaufe, und der kleine runde lebhaft Schullehrer aus dem benachbarten Dorfe, hereintraten. Sie pflegten bei Herrn Puff die Zeitungen, die der Condukteur, wenn er im Vorbeifahren der Post ein Paar Augenblicke verkehrte, um die trockenen Lippen etwas anzufeuchten, zweimal in der Woche verabreichte, zu lesen und dabei die merkwürdigen Weltthändel ausführlich zu besprechen. Das gute Brauntier was Herr Puff bei dieser Gelegenheit nicht sparte, erhielt dann die Gfster und die Jungen bei Kräften. Sie hatten diesmal nun eben das erste Blatt vollendet, und waren dabei zuletzt noch in einen lebhaften Streit gerathen, als sich nach raschem Anklopfen plötzlich die Thür öffnete und ein seltsamer dritter Gast hereintrat. Derselbe war in ei-



nen weiten schwarzen Mantel gehüllt. Der Kopf steckte in einer hohen Pudelmütze, und die Beine und Schenkel in einem Paar ungeheuren Reiterstiefeln, an denen Sporen mit Nägeln groß wie ein Zeller raffelten. Der Haushofmeister trug ihm einen Mantelsack nach.

Mit Erlaubnis sprach der Gast mit einer Stimme, vor deren Anprall die Fenster klirrten: — mit Erlaubnis der geehrten Gesellschaft mache ich es mir ein Wenig bequem. Und damit warf er den weiten schwarzen Mantel auf eine nahe Bank. Da erblickte man eine riesenhafte Gestalt mit feuerrothem Haupthaar und Schnurrbart, in rothem Reitrock und in rothem Beinleidern. Dann schleuderte er die großen Stiefel von sich und es kamen nun auch feuerrothe Strümpfe zum Vorschein.

„Alles roth!“ flüsterte der Kämmerer dem Förster, der Förster dem Wirthe und der Wirthe der Wirthin zu. Diese hörte auf zu stoßen und jener hörte auf zu rauchen: der Förster setzte den Krug vom Munde und der Kämmerer nahm wie er pflegte, in der Verlegenheit eine Prise nach der andern. Der Fremde aber, ohne, wie es schien, sich um jemand zu kümmern, öffnete mir nichts dir nichts den großen Mantelsack, zog nun auch eine rothe Nachtmütze und ein Paar rothe Pantoffeln heraus, und machte sich immer bequemer, den Andern aber immer ängstlicher.

„Alles roth!“ flüsterte der Kämmerer, leise hallte es nach im ganzen Kreise. Danach nahm der Nothe ganz unbefangenen Platz zwischen dem Förster und dem Kämmerer, die beide, links und rechts ab, ihm weit genug aus dem Wege rückten, und forderte dann eine Flasche rothen Weins vom besten aus Herrn Puffs Keller und 4 Gläser.

Er füllte die Gläser und hub an: „Meine Verehrtesten, ich merke wohl, daß euch meine rothe Erscheinung befremdet, aber das ist nun einmal so meine Lieblingsfarbe. Nehme ich doch keinen Anstand hier am Schwarzen, dort am Grünrothen, da am Blaurothen. Jeder nach seinem Geschmack! Darum trinken wir wohlgemuth Einer des Andern Gesundheit. Es leben die Schwarzen, die Grünen, die Blauen!“ Aber als diese nun Bescheid thun sollten, zerramm ihnen der

Tropfen auf der Zunge und das halbe Wort blieb an der Lippe hängen, so daß sie nichts weiter herausbrachten, als: dem No—. Dieser Nothe jedoch nahm von der allgemeinen Beschränkung weiter keine Notiz, schien vielmehr ganz zufrieden damit, zündete eine rothe irdene Pfeife an und ließ dabei den Rest der Flasche gemächlich hinuntergleiten.
(Beschluß folgt.)

Sir Fletcher Norton war, als Rathsherr sehr roh und grob. Als er einst den Dichter Shakespeare als Zeugen vernahm, fragte er ihn in barschem Tone: Wovon lebt er? „Ich mache Stricke für Galgenschwengel und Peitschen für Grobiane,“ erhielt er zur Antwort.

Zweisybige Charade.

Du zieltst auf mich, Und freuest dich,
Wirst du den Zweck erteilen;
Im Trauerkleid siehst du das Leid
Mit Klagenden mich theilen.
Komm jetzt mit mir Auch ins Revier,
Wo manches Thierchen wohnt,
Ins Schattenreich, Wo manche Leich'
Den, der sie liefert, löhnet.
Im ganzen Wort hast du den Ort,
Wo seit gar vielen Jahren
Mit Baurenfleiße Cyplopen-Schweiss —
Kunst und Natur sich paaren;
Wo reine Luft, Balsamischer Duft
Den Wänderer erquicket,
Wo überall Wir ohne Zahl
Auch Fingerhüt' erblicken;
Wo unterm Fuß Ein Ueberfluß
Von Nadeln — doch kein Schneider
Sich sehen läßt, Wo von Uebelst
Dem Schein nach sind die Kleider.
Kurz, so denke dir Im Ganzen hier
Was Vollgenuß gewähret
Dem, der Natur der Gottheit Spur —
Im heil'gen Dunkel ehret.